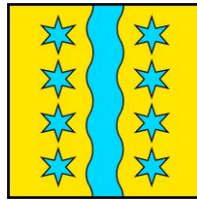


Glarus Nord



Protokoll der

**Gemeindeversammlung 1/17
der Gemeinde Glarus Nord**

**vom Freitag, 23. Juni 2017 um 19.30 Uhr
in der Linth-Halle der linth-arena sgu in Näfels**

Teilnehmer:	ca. 120 Stimmberechtigte	
Vorsitz:	Martin Laupper, Gemeindepräsident Glarus Nord	
Behördenmitglieder:	Bruno Gallati Ruedi Schwitter Ruedi Menzi Fridolin Elmer Kaspar Krieg Sibylle Huber-Regli	Gemeinderat / Vizepräsident Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderätin
Protokoll:	Andrea Antonietti Adriana Schärer	Gemeindeschreiberin Kanzleimitarbeiterin
Dauer:	19.30 Uhr bis 20.53 Uhr	

Martin Laupper, Gemeindepräsident Glarus Nord, begrüsst im Namen des Gemeinderates Glarus Nord die rund 120 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur ersten ordentlichen Gemeindeversammlung im Jahr 2017, die naturgemäss die Rechnungsgemeindeversammlung ist. Er bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme herzlich.

Speziell begrüsst er die anwesenden Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission. Ebenfalls begrüsst der Vorsitzende die Gäste und die Vertreter der Medien. Für deren Berichterstattung im Anschluss an die Versammlung spricht ihnen der Vorsitzende zum Voraus seinen Dank aus.

Der Vorsitzende lädt die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dazu ein, am an die heutige Gemeindeversammlung anschliessenden öffentlichen Informationsanlass zur NUP teilzunehmen. Weiter teilt der Vorsitzende mit, dass die Nutzungsplanung am Freitag, 29. September 2017 an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung behandelt wird. Die heutige Gemeindeversammlung wird bis ca. 20.30 Uhr dauern. Anschliessend wird eine Pause von fünf Minuten eingelegt. In dieser Zeit werden die letzten Vorbereitungen für die Informationsveranstaltung vorgenommen, damit anschliessend der Infoanlass beginnen kann.

Bewilligung für Bild- und Tonaufnahmen

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob gemäss Gemeindegesetz Art. 55 Abs. 3 Bild- und Tonaufnahmen gestattet sind. Die Versammlung bewilligt Bild- und Tonaufnahmen sowie die Anwesenheit der Medienleute ohne Wortbegehren.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Gemeindegesetz Art. 55 und Art. 19 Gemeindeordnung für die Erstellung des Protokolls ein Aufnahmegerät verwendet wird. Das Protokoll der heutigen Gemeindeversammlung wird durch die Kanzleimitarbeiterin, Frau Adriana Schärer, in Zusammenarbeit mit der Gemeindeschreiberin verfasst.

Im Hintergrund wird Frau Sandra Loth, Mitarbeiterin Kanzlei, die Präsentation bedienen. Der Vorsitzende dankt allen für ihren Einsatz während der Versammlung.

Den Votanten steht vorne ein Rednerpult mit Mikrofon zur Verfügung. Da sich das Vorgehen an den vergangenen Gemeindeversammlungen bewährt hat, wurden wiederum für die Votanten in der ersten Reihe Sitzplätze reserviert. Bevor die Votanten zum Rednerplatz schreiten, müssen diese ihre Stimmrechtskarte dem Weibel, Frau Doris Fischli, abgeben. Sie wird sich für die Votanten bei der Gemeindeschreiberin ausweisen und wird dann die Stimmrechtskarte dem Votanten wieder aushändigen. Anschliessend stellen die Votanten den Antrag und begründen diesen kurz.

Der Vorsitzende bittet die nicht-stimmberechtigten Personen und die Gäste, in dem für sie vorgesehenen Sektor Platz zu nehmen. Er ersucht die Stimmberechtigten bei den Abstimmungen den gelben Stimmrechtsausweis hochzuhalten.

Der Gemeindepräsident bittet die Anwesenden, allfällige Anträge zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung oder andere Willensäusserungen unter dem Traktandum Varia vorzubringen.

Stimmenzähler

(Einführung durch den Vorsitzenden)

Gemäss Art. 23 der neuen Gemeindeordnung, welche per 01. Juli 2016 in Kraft gesetzt wurde, stehen als Stimmenzähler an der Gemeindeversammlung ausschliesslich die offiziellen Mitglieder des Wahlbüros im Einsatz. Somit entfällt die Wahl der Stimmenzähler. Wie bisher sind auf der Leinwand die abgegrenzten insgesamt acht Sektoren abgebildet. Die Sektoren sind mit den Buchstaben A bis J gekennzeichnet. Der Sektorenumfang pro Stimmenzähler umfasst drei Stuhlreihen à 20 Stühle. Als Stimmenzähler walten die folgenden Personen bis und mit Sektor H ihres Amtes:

Sektor A (inkl. Ratsmitglieder)	Breitenmoser Kistler	Sonja	Niederurnen
Sektor B	Gallati	Heidi	Näfels
Sektor C	Kistler	Tabea	Niederurnen
Sektor D	Gallati	Sepp	Näfels
Sektor E	Borando	Reto	Bilten
Sektor F	Siegrist	Urs	Näfels
Sektor G	Fischli	Melchior	Oberurnen
Sektor H	Schuler	Hans	Mollis

Traktanden

Der Gemeindepräsident darf festhalten, dass die Versammlung ordnungsgemäss angekündigt und die detaillierten Unterlagen sämtlichen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern rechtzeitig zugestellt wurden. Die im Bulletin zusätzlich erwähnten Unterlagen konnten auf der Homepage der Gemeinde Glarus Nord jederzeit heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Zusammen mit dem Bulletin haben die Stimmberechtigten auch den gelben Stimmrechtsausweis erhalten. Die Unterlagen auf der Homepage stehen seit dem 31. Mai 2017 zur Verfügung. Der Vorsitzende verweist zudem auf den Arbeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 4 des Bulletins.

Der Gemeindepräsident fragt das Stimmvolk an, ob es mit der Reihenfolge der traktandierten Geschäfte einverstanden ist. Die Traktandenliste wird vom Stimmvolk in der unterbreiteten Form stillschweigend gutgeheissen. Gemeindepräsident Martin Laupper stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss eingeladen wurde und somit beschlussfähig ist.

1. Begrüssung und Mitteilungen
2. Ersatzwahlen ins Wahlbüro der Gemeinde Glarus Nord
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Glarus Nord
4. Genehmigung der Jahresrechnung 2016 der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN
5. Genehmigung der Jahresrechnung 2016 der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN
6. Varia

1. Begrüssung und Mitteilungen

(Einführung durch den Vorsitzenden)

Der Gemeinderat nutzt unter diesem Traktandum die Gelegenheit, die Stimmbürgerschaft über Wichtiges und Interessantes aus der Gemeinde aktuell zu informieren.

Stand Umsetzung Parkplatzkonzept

Der Vorsitzende teilt mit, dass zurzeit die Grundlagen planerisch aufgearbeitet werden. Es werden Parkplätze erhoben, weitere mögliche Parkplätze erkannt oder bestehende Parkplätze, welche nicht gesetzeskonform sind, gestrichen. Danach erfolgt der Auftrag an die Kantonspolizei für die Signalisation. Die Signalisation wird im Amtsblatt mit Einsprache-Möglichkeit publiziert werden. Anschliessend erfolgt die bauliche Umsetzung, diese umfasst beispielsweise Tafeln aufstellen und Markierungen anbringen. Das Parkierungsreglement soll 2018 in Kraft treten.

Stand 30er-Zonen in Bilten und Oberurnen

Die Zonen 30 in Bilten und Oberurnen wurden vom Gemeinderat gutgeheissen. Auf Antrag der Gemeinde Glarus Nord wird nun die Kantonspolizei diese Verkehrsbeschränkungen verfügen. Gegen diese Verfügungen kann innert 30 Tagen ab Veröffentlichung (schriftlich und mit Begründung) bei der Kantonspolizei Einsprache erhoben werden.

Stand Fernwärmeleitung KVA

Im März 2017 wurde im Zusammenhang mit dem Bau der Fernwärmeleitung von der KVA bis zur Eternit die Wasserleitung KVA bis zur Post (Inglin) ersetzt. Weiter teilt der Vorsitzende mit, dass ab nächster Woche die Meteorwasserleitung von der Espenstrasse bis zum Linthsteg erneuert und gleichzeitig die Wassertransportleitung gemäss GEP ab dem Bahnübergang Espenstrasse bis zur Eternit erstellt wird. Somit können Synergien genutzt werden.

Stand Sanierung Oberdorfstrasse Mollis, 2. Etappe

Die Bauarbeiten laufen planmässig und sind zeitlich sowie kostenseitig auf Kurs. Mit der Sanierung werden der Belag und die Randabschlüsse erneuert und alle Werkleitungen inkl. TBGN und Gas ersetzt. Die Sanierungsarbeiten beinhalten auch die Hausanschlüsse ab der öffentlichen Leitung bis zum jeweiligen Gebäude und / oder Kontrollschacht.

Stand Bauarbeiten Bahnhofstrasse Näfels

Die Bauarbeiten an der Bahnhofstrasse Näfels vom Freulerpalast bis zur Mühlebachbrücke – ein Projekt des Kantons – konnten am Pfingstdienstag starten und dauern bis zum Herbst. Saniert werden der Belag und die Randabschlüsse. Dabei wird die Bushaltestelle bei der Post verlegt. Die Gemeinde und die TBGN erneuern dabei die Werkleitungen Wasser, Abwasser, Gas und Strom. Die Mühlebachbrücke selber wurde bereits 2016 saniert.

Stand Mäharbeiten im Obersee

Weiter teilt der Vorsitzende mit, dass mit den Mäharbeiten im Obersee inzwischen begonnen werden konnte. Diese Arbeiten erfolgen in enger Zusammenarbeit mit dem kantonalen Umweltschutzamt. Das Ziel ist, die sehr unschöne Verunkrautung zu beseitigen.

Amtsbericht 2016

Der Amtsbericht über das Geschäftsjahr 2016 ist im Internet aufgeschaltet, kann aber auch über die Kanzlei in ausgedruckter Form bezogen werden.

2. Auflage Kerenzbergrennen

Die 2. Auflage des Kerenzbergrennens wird vom 01. – 03. Juni 2018 stattfinden. Organisator ist der ACS Glarnerland.

Beantwortung Frage Pensum GR

Der Vorsitzende teilt mit, dass die mündlich gestellte Frage von Nadine Landolt Rüegg an der Gemeindeversammlung vom Freitag, 31. März 2017 am Montag, 03. April 2017 beantwortet wurde und die angeforderte Tabelle mit den Pensen der Gemeinderäte im Internet gleichentags aufgeschaltet wurde.

Damit ist der Vorsitzende am Ende seiner Mitteilungen und leitet zum ersten Sachgeschäft über.

2. Ersatzwahlen ins Wahlbüro der Gemeinde Glarus Nord

(Einführung durch den Vorsitzenden)

Ausgangslage

Das Wahlbüro der Gemeinde Glarus Nord muss gemäss Gemeindeordnung aus mindestens zehn Mitgliedern bestehen. In den Jahren 2016 und 2017 sind insgesamt drei Mitglieder aus dem kommunalen Wahlbüro zurückgetreten. Es handelt sich bei den Rücktritten um Frau Sonja Breitenmoser Kistler, Niederurnen, Frau Tabea Kistler, Niederurnen, und um Herrn Melchior Pfeiffer, Mollis. Der Vorsitzende dankt den ausscheidenden Wahlbüromitgliedern für ihren Einsatz.

Im Vorfeld der Gemeindeversammlung haben sich folgende Kandidaten als Mitglieder für das Wahlbüro beworben:

- Aktüre Melis, Bilten;
- Kundert Elsbeth, Niederurnen;
- Stathakis Pavlo, Niederurnen.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob weitere Personen zur Wahl vorgeschlagen werden. Es werden keine weiteren Kandidaten vorgeschlagen.

Auf Anfrage des Vorsitzenden, ob die Stimmbürgerschaft mit der Wahl der Kandidaten in globo einverstanden ist, sind keine Wortmeldungen zu vernehmen. Die Versammlung hat stillschweigend ihr Einverständnis erklärt. Somit schreitet der Vorsitzende zur Wahl der Kandidaten für das Wahlbüro der Gemeinde Glarus Nord.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten wählen die nachstehend aufgeführten neuen Mitglieder des Wahlbüros mit einem Landammann-Mehr in globo:

- Aktüre Melis, Bilten;
- Kundert Elsbeth, Niederurnen;
- Stathakis Pavlo, Niederurnen.

Der Vorsitzende gratuliert den neuen Mitgliedern des Wahlbüros zu ihrer Wahl herzlich und wünscht ihnen viel Befriedigung und Freude beim Dienst für die Öffentlichkeit. Den zurückgetretenen Mitgliedern dankt er für ihren geleisteten und engagierten Einsatz herzlich und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute.

3. Genehmigung der Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Glarus Nord

(Einführung durch den Vorsitzenden)

Die vorliegende Jahresrechnung 2016 berichtet über das zweite Geschäftsjahr der zweiten Legislatur der Gemeinde Glarus Nord.

Das anlässlich der Gemeindeversammlung vom 27. November 2015 bewilligte Budget 2016 mit entsprechendem Finanzplan 2017 – 2020 waren die Grundlagen für die jetzt vorliegende Jahresrechnung. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzungen vom 19. April 2017 beschlossen, die Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Glarus Nord in positivem Sinne an die Gemeindeversammlung zu überweisen.

Die Jahresrechnung 2016 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 845'279.94 ab.

Die wichtigsten Einflussfaktoren für dieses Ergebnis sind die Mindereinnahmen gegenüber den budgetierten Liegenschaftsverkäufen von CHF 1.624 Mio. und tieferen Steuererträgen von CHF 0.423 Mio. sowie höheren Kosten im Bereich Gesundheit und Bildung.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Ausgleichszahlung des Kantons von CHF 1.167 Mio. weggefallen und die Finanzerträge sind gesunken. Jedoch weisen die Steuern eine Zunahme von CHF 1.2 Mio. auf, was sehr erfreulich ist und den Wachstumstrend bestätigt. Der Aufwandüberschuss beeinflusst auch den Selbstfinanzierungsgrad, welcher nun bei 50% liegt, im Budget war der Selbstfinanzierungsgrad mit 67% budgetiert.

Erfolgsrechnung

Der Personalaufwand von CHF 33.9 Mio. ist CHF 152'000 über dem Budget. Zwar beträgt die negative Abweichung bei den Löhnen für Lehrpersonen CHF 320'000, da aufgrund von Ausfällen infolge Krankheit, Unfall oder Schwangerschaft unerwartet viele temporäre Lehrpersonen beschäftigt werden mussten. Dagegen liegen die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals um CHF 16'000 unter dem Budget.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt mit CHF 15.1 Mio. um CHF 199'000 über dem Budget.

Die Abschreibungen belaufen sich auf CHF 4.1 Mio. und liegen infolge relativ tiefer Nettoinvestitionen in den Vorjahren und im abgeschlossenen Jahr unter dem budgetierten Wert von CHF 5.2 Mio.

Der Transferaufwand von CHF 9.4 Mio. liegt um CHF 472'000 über dem Budget. Dies aufgrund der Mehraufwendungen im Gesundheitswesen (Pflegefianzierung, Spitex, ungedeckte Heimkosten) sowie den höheren Aufwänden für den Beitrag an die ARA im Zusammenhang mit dem Neubau der Mikroverunreinigungsanlage.

Der Fiskalertrag liegt mit CHF 43.1 Mio. um CHF 423'000 unter dem Budget. Gegenüber dem Vorjahr ist, wie schon erwähnt, trotzdem eine erfreuliche Zunahme von Steuererträgen von CHF 1.2 Mio. eingetreten.

Der betriebliche Aufwand liegt mit CHF 69.3 Mio. um CHF 1.3 Mio. unter dem Budget von CHF 70.6 Mio.

Der betriebliche Ertrag von CHF 66.9 Mio. liegt um CHF 1.1 Mio. tiefer als budgetiert.

Die gestufte Erfolgsrechnung weist ein operatives Ergebnis von CHF 861'000 Aufwandüberschuss aus. Es setzt sich aus dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von CHF 2.4 Mio. Aufwand und dem Finanzierungsergebnis von CHF 1.5 Mio. Ertrag zusammen.

Der ausserordentliche Ertrag von CHF 16'000 ergibt sich durch die Verlustschein-Bewirtschaftung.

Daraus resultiert das Gesamtergebnis mit einem Aufwandüberschuss von CHF 845'000.

Bilanz

Das Finanzvermögen hat um CHF 1.1 Mio. zugenommen und beträgt nun CHF 80.6 Mio. Das Nettovermögen liegt neu bei CHF 24.9 Mio. resp. bei CHF 1'400 pro Einwohner.

Das Verwaltungsvermögen beläuft sich auf CHF 75.6 Mio. Die Sachanlagen nehmen um CHF 127'000 ab.

Das Fremdkapital beläuft sich auf CHF 55.7 Mio. und verzeichnet eine Zunahme um CHF 3.5 Mio.

Das Eigenkapital beläuft sich auf CHF 100.5 Mio. und beträgt 64.3% der Bilanzsumme. Davon beträgt der kumulierte Bilanzüberschuss CHF 43.2 Mio. und der Eigenkapitaldeckungsgrad liegt weiterhin bei ausgezeichneten 68.4% (Mindestanforderung gemäss Finanzhaushaltsgesetz 12%).

Bei dieser Gelegenheit bedankt sich der Vorsitzende bei seinen Kollegen im Gemeinderat und der Geschäftsprüfungskommission für die konstruktive und gute Zusammenarbeit ganz herzlich.

Einen besonderen Dank richtet er auch an die Revisoren der Ernst & Young AG, Andreas Schwab und Bernadette Koch, an die Mitarbeitenden der Finanzverwaltung und im Speziellen an Bereichsleiterin Finanzen Alexandra Hefti-Baumgartner für die äusserst fachmännische, sorgfältige und grosse Arbeit. Bereichsleiterin Alexandra Hefti-Baumgartner ist an der heutigen Versammlung ebenfalls anwesend und steht selbstverständlich für allfällige Auskunftserteilung zur Verfügung.

Abschliessend bedankt sich der Vorsitzende bei der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden der Gemeinde für die disziplinierte Aufgabenführung im Rahmen der Vorgaben. Zudem verweist er auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Glarus Nord vom 14. Mai 2017 im Bulletin auf Seite 9 bis 10.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob sie mit dem folgenden Abstimmungsverfahren einverstanden ist:

- Eintretensdebatte;
- Detailberatung des Geschäfts;
- Schlussabstimmung

Das Wort wird nicht verlangt. Somit ist die Versammlung mit dem Vorgehen einverstanden.

Das Wort zum Eintreten auf die Vorlage ist frei: Das Wort wird nicht verlangt, somit hat die Versammlung stillschweigend Eintreten beschlossen.

Es kann in die **Detailberatung** eingestiegen werden. Der Vorsitzende führt die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger durch die einzelnen Rechnungsablagen bzw. Beilagen und gibt das Wort jeweils frei:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Gesamtübersicht Jahresrechnung 2016 (Bulletin Seite 12) | keine Wortmeldung |
| 2. Gestufter Erfolgsausweis 2016 (Bulletin Seite 13) | keine Wortmeldung |
| 3. Erfolgsrechnung 2016 (Übersicht) (Bulletin Seiten 14) | keine Wortmeldung |
| 4. Erfolgsrechnung 2016 (Institutionelle Gliederung, Bulletin Seiten 15 - 16) | keine Wortmeldung |
| 5. Erfolgsrechnung 2016 (Kostenartengliederung, Bulletin Seiten 17 – 19) | keine Wortmeldung |
| 6. Investitionsrechnung 2016 nach Kostenstellen (Bulletin Seiten 20 – 26) | keine Wortmeldung |
| 7. Bewegungsbilanz 2016 (Bulletin Seiten 27 – 29) | keine Wortmeldung |
| 8. Geldflussrechnung 2016 (Bulletin Seite 30) | keine Wortmeldung |
| 9. Grundsätze zur Jahresrechnung (Bulletin Seite 31) | keine Wortmeldung |
| 10. Eigenkapitalnachweis per 31.12.2016 (Bulletin Seite 32) | keine Wortmeldung |
| 11. Beteiligungsspiegel 2016 (Bulletin Seite 33) | keine Wortmeldung |
| 12. Anlagespiegel 2016 (Bulletin Seite 34) | keine Wortmeldung |

13. Rückstellungsspiegel 2016 (Bulletin Seite 35)	keine Wortmeldung
14. Gewährleistungsspiegel 2016 (Bulletin Seite 36)	keine Wortmeldung
15. Spezialfinanzierungen per 31.12.2016 (Bulletin Seite 37)	keine Wortmeldung
16. Übertragungskredite per 31.12.2016 (Bulletin Seiten 38 – 40)	keine Wortmeldung
17. Finanzkennzahlen 2012 - 2016 (Bulletin Seite 41)	keine Wortmeldung
18. Nachtragskredite, Kreditüberschreitungen (Bulletin Seiten 42 – 44)	keine Wortmeldung
19. Bericht der Revisionsstelle Ernst & Young AG (Bulletin Seiten 45 – 46)	keine Wortmeldung

Somit kann die Detailberatung ohne Wortmeldung abgeschlossen werden. Der Vorsitzende fragt die Stimmbürgerschaft an, ob das Bedürfnis besteht, auf eine Position zurückzukommen. Dem Stillschweigen kann entnommen werden, dass dem nicht so ist. Der Vorsitzende bittet die Stimmbürgerschaft, die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 11 des Bulletins zur Kenntnis zu nehmen.

Es kommt zur **Beschlussfassung.**

Antrag an die Gemeindeversammlung:

1. Die Jahresrechnung der Gemeinde Glarus Nord für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2016 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 845'279.94 sei gemäss Gemeindegesetz Art. 41, Ziff. 1 lit. e in Verbindung mit Art. 22 des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes zu genehmigen.

Die Diskussion zu Ziffer 1 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeinderates einstimmig gefolgt wird.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

2. Die Berichte der Geschäftsprüfungskommission Glarus Nord vom 14.05.2017 sowie der Revisionsstelle Ernst & Young AG, Zürich, vom 31.03.2017 seien ebenfalls zu genehmigen.

Die Diskussion zu Ziffer 2 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeinderates einstimmig gefolgt wird.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

3. Von den Kreditüberschreitungen inkl. deren Begründungen sei Kenntnis zu nehmen und dem Gemeinderat gemäss Art. 52 Ziff. 3 des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes Entlastung zu erteilen.

Die Diskussion zu Ziffer 3 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeinderates einstimmig gefolgt wird.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

4. Die gemäss Gemeindeordnung Anhang 1 in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegenden Nachtragskredite sowie Zusatzkredite seien gemäss Beilage Nr. 18 ebenfalls zu genehmigen.

Die Diskussion zu Ziffer 4 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeinderates einstimmig gefolgt wird.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass den Anträgen des Gemeinderates unverändert gefolgt wird.

1. Die Jahresrechnung der Gemeinde Glarus Nord für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2016 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 845'279.94 wird gemäss Gemeindegesetz Art. 41, Ziff. 1 lit. e in Verbindung mit Art. 22 des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes genehmigt.
2. Die Berichte der Geschäftsprüfungskommission Glarus Nord vom 14.05.2017 sowie der Revisionsstelle Ernst & Young AG, Zürich, vom 31.03.2017 werden ebenfalls genehmigt.
3. Von den Kreditüberschreitungen inkl. deren Begründungen wird Kenntnis genommen und dem Gemeinderat gemäss Art. 52 Ziff. 3 des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes Entlastung erteilt.
4. Die gemäss Gemeindeordnung Anhang 1 in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegenden Nachtragskredite sowie Zusatzkredite werden gemäss Beilage Nr. 18 ebenfalls genehmigt.

Auf eine Schlussabstimmung kann mangels Notwendigkeit verzichtet werden. Somit haben die Stimmberechtigten den Rechnungsabschluss 2016 der Gemeinde Glarus Nord ohne Änderungen genehmigt und dem Gemeinderat Entlastung erteilt.

Gemeindepräsident Martin Laupper bedankt sich im Namen des Gemeinderates für die Genehmigung der Jahresrechnung 2016 und das damit erwiesene Vertrauen.

4. Genehmigung der Jahresrechnung 2016 der Technischen Betriebe Glarus Nord (TBGN)

(Einführung durch Fritz Schiesser, Verwaltungsratspräsident TBGN)

Das Geschäft ist auf den Seiten 47 – 51 im Bulletin abgedruckt. Der Vorsitzende erteilt Verwaltungsratspräsident Fritz Schiesser das Wort.

Verwaltungsratspräsident Fritz Schiesser begrüsst den Gemeindepräsidenten, den Gemeinderat und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Der Verwaltungsratspräsident stellt fest, dass die Unterlagen zur Jahresrechnung 2016 der Technischen Betriebe Glarus Nord (TBGN) im Bulletin enthalten sind. Diese Unterlagen ergänzt er mit einigen Ausführungen.

Allgemeiner Geschäftsgang

Die Eigenproduktion aus Wasserkraft vom letzten Jahr beträgt 36.875 GWh. Wie auf der Folie 2 der Präsentation zu erkennen ist, variiert die Eigenproduktion zwischen den Jahren 2011 bis 2016. Der Mittelwert wird durch die rote Linie gekennzeichnet. Bei der Wasserkraft kann – besonders wenn nur über einen kleinen Speicher verfügt werden kann – die Differenz pro Jahr um +/- 10% schwanken. Weiter führt der Verwaltungsratspräsident aus, dass die TBGN im Jahr 2016 ein gutes Produktionsjahr hatten. Weiter erklärt er, dass die Haushalte 42%, das Gewerbe 13.9%, die Industrie 41.6% der Energie im Jahr 2016 verbraucht hatten. Verluste von 1.8% sind sehr tief, in der Branche spricht man von 5%. Bei temporären Anschlüssen wie zum Beispiel für Bauten wurden im Jahr 2016 0.7% der Energie verbraucht. Bei diesem Verbrauch wird nur von der Energie, welche durch das Netz fliesst gesprochen. Effektiv wird keine Energie an die Industrie geliefert. Der Vertrag mit der KVA ist so schlecht, dass die TBGN die Industrie zu den gehandelten Preisen auf dem Markt nicht mehr beliefern können. Aus diesem Grund sind auch die entsprechenden Einnahmen gesunken.

Investitionen

Im Jahr 2016 wurden folgende Investitionen getätigt:

- | | |
|--|---------------|
| ▪ Trafostation Sonnenweg 32, Näfels | CHF 0.22 Mio. |
| ▪ Trafostation Rosenhofstrasse, Mollis | CHF 0.20 Mio. |

Versorgungssicherheit

Bei den Unterbrechungen pro Kunde liegen die TBGN mit fünf Minuten deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt. Der Verwaltungsratspräsident weist darauf hin, dass bei Naturereignissen diese Zahlen stark schwanken können.

Weiter erklärt der Verwaltungsratspräsident, dass die meiste Energie von der KVA bezogen wird. Durch eine Wirtschaftlichkeitsklausel versuchen die TBGN jedes Jahr die Preise zu drücken. Wenn die KVA die Energie teurer verkaufen will, müssen die Strompreise erhöht werden. Ein weiterer Teil der Energiebeschaffung umfasst die Eigenproduktion aus den Wasserkraftwerken, welche nicht von der kostendeckenden Einspeisevergütung profitieren. Bei Wasserkraftwerken, welche von der kostendeckenden Einspeisevergütung profitieren, bekommen die TBGN über 20 Jahre einen garantierten Abnahmepreis für diese Energie. Ein weiterer Teil der Energie muss zugekauft werden. Da die Wasserkraftwerke im Sommer mehr Energie produzieren als verbraucht wird, kann diese überschüssige Energie auf dem freien Markt verkauft werden. Weiter berichtet der Verwaltungsratspräsident, dass im März eine Informationsveranstaltung stattgefunden hat. Bei dieser Veranstaltung ging es insbesondere um die erhöhten Netzpreise. Die Netzpreise müssen von den drei Vorlieferanten (Axpo, Technische Betriebe Glarus Süd und EW Murg) übernommen werden. Mit nur einem Vorlieferanten senken sich diese Kosten. Des Weiteren ist das Anlagevermögen Grundlage für die Bestimmung der Netznutzungspreise und beruht auf den historischen Anschaffungskosten.

Weiter erklärt der Verwaltungsratspräsident, dass bei der EICom – der staatlichen Organisation für die Preisüberwachung der Netze – belegt werden muss, wie viel diese Netze effektiv kosten und welchen Wert sie heute haben. Da die ursprünglichen Anschaffungskosten nicht nachgeprüft werden können, müssen diese eruiert werden. Wenn das notwendige Anlagevermögen vorhanden ist, können die Netznutzungspreise festgelegt werden. Eine weitere Voraussetzung ist, dass die TBGN den Betrieb und den Unterhalt der Anlagen sicherstellen müssen. Weiter müssen die TBGN den unabhängigen Stromproduzenten die Durchleitung gratis garantieren. Des Weiteren besteht ein Versorgungsauftrag. Dieser umfasst das Gebiet Bilten Ussbühl bis Mühlehorn Katzenboden. In diesem Gebiet müssen die TBGN die Versorgung garantieren. Die TBGN dürfen mit den Netznutzungseinnahmen kein Gewinn erwirtschaften. Sollte ein Überschuss vorhanden sein, muss dieser in einen Topf eingezahlt werden; dieser Überschuss muss innerhalb von fünf Jahren zurückgegeben werden. Ein Defizit wird ebenfalls in diesen Topf eingezahlt. Daraus lässt sich schliessen, dass bei Mehreinnahmen die Netznutzungskosten sinken und bei einem Defizit diese steigen.

Da grosse Investitionen getätigt wurden, mussten die TBGN Fremdkapital aufnehmen. Dieses Fremdkapital muss langsam abgebaut werden, indem die Netznutzungspreise erhöht werden. Diese wurden innerhalb der Vorgaben des Bundes erhöht. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, das Fremdkapital zu 3% zu verzinsen, somit sind die TBGN nicht an der Obergrenze (4.7% Jahr 2016). Bei der Gestaltung der Produkte werden der Hoch-, Niedertarif und der Leistungspreis unterschieden. Eine weitere Vorgabe betrifft die Grundgebühren, bei welchen die Fixkosten nicht mehr als 30% pro Segment betragen dürfen. Grundsätzlich machen folgende vier Punkte die gute Jahresrechnung 2016 aus. Einerseits profitierten die TBGN von den guten Preisen der kostendeckenden Einspeisevergütung, der soliden Marktbeschaffung und der Erhöhung der Tarife in der Netznutzung. Zudem führte ein höherer Stromverbrauch zu höheren Einnahmen.

Weiter gibt VR-Präsident Fritz Schiesser einige Kennzahlen der Jahresrechnung 2016 bekannt:

▪ Umsatz insgesamt:	CHF 35'396'341.80
▪ Investitionen in die Anlagen:	CHF 4'252'409.87
▪ Abschreibungen:	CHF 6'480'000.00
▪ Gewinn:	CHF 365'951.85
▪ Abgabe Gemeinde:	CHF 750'000

Herausforderungen 2017

Weiter gibt der Referent bekannt, dass das EICom Verfahren bezüglich dem Wert der Netz-Infrastruktur noch pendent ist. Ein voraussichtlicher Abschluss ist bis Ende 2017 in Sicht. Des Weiteren erarbeiten die TBGN die Strategie 2026, in welcher einige Umstrukturierungen geplant sind. Zudem werden laufend Reglemente an die neue Gemeindeordnung angepasst. Ein weiteres Thema im Jahr 2017 wird die Umsetzung des ersten Massnahmepaketes der Energiestrategie 2050 sein. Ein wichtiger Punkt in diesem Massnahmepaket umfasst die Umsetzung des Smart Grid, der intelligenten Netzzähler. Die TBGN haben bereits in den letzten Jahren damit begonnen, bei Neubauten oder bei einer Auswechslung der Zähler, diese Smart Grid Zähler zu installieren.

Abschliessend dankt Fritz Schiesser im Namen des Verwaltungsrats den Angehörigen und Angestellten der TBGN für Ihre hervorragende Arbeit, welche massgeblich zum guten Ergebnis beiträgt. Er dankt für die Aufmerksamkeit und übergibt das Wort wieder dem Gemeindepräsidenten.

Der Vorsitzende dankt Verwaltungsratspräsidenten Fritz Schiesser, dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung unter der Leitung von Tony Bürge und allen Mitarbeitenden der TBGN herzlich für die geleistete Arbeit im 2016. Ebenso dankt er dem leitenden Revisor, Thomas Stüssi der VTB Verwaltung, Treuhand und Beratung AG, Niederurnen, für die Begleitung und entsprechende Prüfung der Jahresrechnung. An dieser Stelle verweist der Vorsitzende auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission im Bulletin auf Seite 48.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob sie mit dem folgenden Abstimmungsverfahren einverstanden ist:

- Eintretensdebatte;
- Detailberatung des Geschäfts;
- Schlussabstimmung.

Das Wort wird nicht verlangt. Somit ist die Versammlung mit dem Vorgehen einverstanden. Der Vorsitzende gibt das Wort zum Eintreten auf die Vorlage frei.

Das Wort zum Eintreten auf die Vorlage ist frei: Das Wort wird von Alt-Regierungsrat Jakob Kamm, Mollis, verlangt:

Jakob Kamm, Rüfi 5, 8753 Mollis:

Jakob Kamm begrüsst den Gemeindepräsidenten, den Gemeinderat und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Jakob Kamm richtet seine Frage an den Verwaltungsratspräsidenten. Am 23. Februar 2017 fand ein Informationsanlass der TBGN im Tolderhaus in Näfels statt. Weiter berichtet Jakob Kamm, dass der Anlass gut besucht, jedoch die Stimmung im Saal schlecht war. Kurz vor dieser Veranstaltung erhielten die Haushalte die Stromrechnung. Die TBGN sowie deren Verwaltungsrat wurden stark kritisiert. Unter anderem auch, weil vom Verwaltungsrat niemand anwesend war. Am Informationsanlass wurden die Teilnehmer darüber aufgeklärt, dass die hohen Kosten bei der Netznutzung anfallen und nicht im Zusammenhang mit der Energie stehen. Bei der Fusion der acht Dörfer waren deren Netze in unterschiedlichem Zustand, sodass die neue Einheitsgemeinde erhebliche Investitionen tätigen musste, um die Stromversorgung einheitlich und sicher zu gewährleisten. Um diese Investitionen zu tätigen, wurde Fremdkapital aufgenommen, welches nun abgeschrieben werden muss. Es stellte sich die Frage, in welchem Zeitraum die Abschreibung erfolgt. Jakob Kamm erklärt, dass bei einer kürzeren Abschreibungsdauer die Netzkosten höher ausfallen. Bei einer längeren Dauer würden sich die Netzkosten senken. Den Teilnehmern der Informationsveranstaltung wurde mitgeteilt, dass der Verwaltungsrat die Abschreibungsdauer auf zehn Jahre festgelegt hat. Weiter berichtet Jakob Kamm, dass daraufhin die Anwesenden der Meinung waren, dass zehn Jahre kurz sind. Denn im Vergleich dazu werden beispielsweise Bausteuern des Kantons über 20 bis 25 Jahre abgeschrieben. Auf Nachfrage bei der kantonalen Verwaltung wurde ihm mitgeteilt, dass die Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes nicht für die Technischen Betriebe und die Alters- und Pflegeheime gelten. Jakob Kamm berichtet, dass die Teilnehmer des Informationsanlasses beschlossen hatten, eine Petition zu starten, in welcher der Verwaltungsrat aufgefordert wird, die Abschreibungsdauer von zehn Jahren nochmals zu überdenken und nach oben anzupassen, um die Netzkosten zu senken. Jakob Kamm schlägt vor, den Entscheid des Verwaltungsrats bezüglich dieser Petition in einer Akonto-Rechnung beizulegen, um die Transparenz zu erhöhen. Zudem hat er in den Bilanzen der letzten Rechnungen das Fremdkapital verglichen. Dieses Fremdkapital hat im Laufe der Jahre zugenommen und dann wieder abgenommen. Den Teilnehmern des Informationsanlasses wurde mitgeteilt, dass durch die Gebührenerhöhung mehr Fremdkapital abgeschrieben werden konnte. Doch das Fremdkapital hat letztes Jahr zugenommen, ebenso die liquiden Mittel, hält Jakob Kamm fest. Weiter schlägt er vor, die Position Energie und Netznutzung in der Jahresrechnung auf zwei Positionen aufzuteilen, auf der Rechnung werden diese Positionen ebenfalls separat aufgeführt. Ausserdem möchte Jakob Kamm, dass den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Herbst ein Budget der TBGN vorgelegt wird. Zudem möchte er vom Verwaltungsratspräsidenten wissen, wie weit die Überprüfung der Abschreibungsdauer fortgeschritten ist und ob die TBGN mit dieser massiven Gebührenerhöhung nicht übers Ziel hinausgeschossen seien. Abschliessend bedankt er sich für die Aufmerksamkeit.

Verwaltungsratspräsident Fritz Schiesser stellt die Aussage von Jakob Kamm richtig. Die Abschreibungsdauer für das Fremdkapital beträgt nicht zehn Jahre. Für die Abschreibung der Netzinfrastuktur ist laut VSE eine Dauer 20 bis 30 Jahre vorgesehen. Der Verwaltungsrat hat sich das Ziel gesetzt, das Fremdkapital in den nächsten zehn Jahren zu verringern.

Weiter erklärt der Fritz Schiesser, dass bereits im Jahr die 2012 die Netznutzungsgebühren erhöht werden sollten. Jedoch wurde das Fremdkapital nicht verzinst. Die liquiden Mittel wurden bewusst erhöht, da laufend hohe Stromrechnungen eintreffen. Weiter führt der Verwaltungsratspräsident aus, dass ein Vergleich der Jahresrechnungen der letzten Jahre aussagekräftiger ist, als der Vergleich des Budgets mit der Jahresrechnung. Zur Petition kann Fritz Schiesser mitteilen, dass diese hinfällig ist, da die Abschreibungsdauer nicht zehn Jahre beträgt.

Jakob Kamm [vom Platz aus sprechend] wirft ein, dass diese Antwort nur teilweise befriedigend ist. Er legt dem Verwaltungsrat nahe, den Frust der Bürgerinnen und Bürger zur Kenntnis zu nehmen. Ausserdem schlägt er nochmals vor, das Budget im Sinne der Transparenz offen zu legen. Zudem sollen die TBGN ihr Fremdkapital amortisieren und die Gebühren nicht mehr erhöhen. Der Verwaltungsrat soll bei einer nächsten Informationsveranstaltung ebenfalls anwesend sein.

Darauf antwortet der Verwaltungsratspräsident, dass bereits CHF 3 Millionen zurückgezahlt worden sind. Zur Teilnahme am Informationsanlass kann Fritz Schiesser mitteilen, dass die TBGN einen Geschäftsführer, Tony Bürge, haben und dieser seine Arbeit gut gemacht hat.

Der Vorsitzende schliesst diese Diskussion und **fragt an, ob zum Eintreten noch ein Votum verlangt wird. Dies ist nicht der Fall, ebenso wurde kein Antrag auf Nicht-Eintreten gestellt, somit hat die Versammlung Eintreten beschlossen.**

Es kann in die **Detailberatung** eingestiegen werden. Der Vorsitzende führt die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger durch die einzelnen Rechnungsablagen und gibt das Wort jeweils frei:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Bilanz 2016 (Bulletin Seite 49) | keine Wortmeldung |
| 2. Erfolgsrechnung 2016 (Bulletin Seite 50) | keine Wortmeldung |
| 3. Revisionsbericht (Bulletin Seite 51) | keine Wortmeldung |

Somit kann die Detailberatung ohne Wortmeldung abgeschlossen werden. Der Vorsitzende fragt die Stimmbürgerschaft an, ob das Bedürfnis besteht, auf eine Position zurückzukommen. Dem Stillschweigen kann entnommen werden, dass dem nicht so ist. Der Vorsitzende bittet die Stimmbürgerschaft, die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 48 des Bulletins zur Kenntnis zu nehmen.

Somit kommt es zur **Beschlussfassung**.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

1. Die Jahresrechnung der Technischen Betriebe Glarus Nord (TBGN) für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2016 sowie der Bericht der Revisionsstelle seien gemäss Gemeindegesetz Art. 41 Abs. 1 lit. e zu genehmigen.

Die Diskussion zu Ziffer 4 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeinderates **grossmehrheitlich mit vereinzelt Gegenstimmen** gefolgt wird.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag Ziffer 1 des Gemeinderates ohne Wortmeldungen und grossmehrheitlich zugestimmt wird.

1. Die Jahresrechnung der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2016 sowie der Bericht der Revisionsstelle werden gemäss Gemeindegesetz Art. 41 Abs. 1 lit. e genehmigt.

Auf eine Schlussabstimmung kann mangels Notwendigkeit verzichtet werden. Somit haben die Stimmberechtigten den Rechnungsabschluss 2016 der TBGN ohne Änderungen genehmigt.

Gemeindepräsident Martin Laupper bedankt sich im Namen des Gemeinderates und des Verwaltungsrates der TBGN für die Genehmigung der Jahresrechnung 2016 und das damit erwiesene Vertrauen.

5. Genehmigung der Jahresrechnung 2016 der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord (APGN)

(Einführung durch Fritz Noser, Verwaltungsratspräsident APGN)

Das Geschäft ist auf den Seiten 52 – 59 im Bulletin abgedruckt. Der Vorsitzende erteilt Verwaltungsratspräsident Fritz Noser, welcher seit dem 01. Juli 2016 in seiner Funktion tätig ist, das Wort.

Verwaltungsratspräsident Fritz Noser begrüsst den Gemeindepräsidenten, den Gemeinderat und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Aufgrund des Zeitmanagements möchte er sich kurz halten. Fritz Noser möchte zuerst einiges zu den Alters- und Pflegeheimen Glarus Nord (APGN) erzählen. Die APGN verfügen über motivierte Mitarbeitende und über eine geringe Fluktuation von 10%. Das aktive Personalmanagement ist entscheidend für die Erstellung der wöchentlichen Einsatzpläne. Zudem tätigen die APGN grosse Investitionen im Bereich Weiterbildung. Das Ziel ist es, die Mitarbeitenden laufend weiterzubilden. Des Weiteren berichtet Fritz Noser, dass die drei Standorte Mollis, Näfels und Niederurnen aktiv sind. Dank der Harmonisierung der Betriebsabläufe können die Mitarbeitenden in allen drei Standorten eingesetzt werden.

Weiter gibt er einige Kennzahlen der Jahresrechnung 2016 bekannt:

▪ Betriebsertrag:	CHF	15'903'808.00
▪ Personalaufwand:	CHF	11'513'022.00
▪ Sachaufwand:	CHF	2'651'878.00
▪ Abschreibungen:	CHF	1'682'563.00
▪ Finanzaufwand:	CHF	35'674.00
▪ a.o. Ertrag:	CHF	9'331.00
▪ Unternehmenserfolg:	CHF	30'002.00

Zur Jahresrechnung 2016 ergänzt der Verwaltungsratspräsident, dass in den Jahren 2016 und 2017 keine Tarifanpassungen vorgenommen wurden. Für das Jahr 2017 muss mit einem grösseren Verlust als budgetiert gerechnet werden, da die Belegungszahl von 185 Bewohnern wie budgetiert bis jetzt noch nicht erreicht wurde.

Fritz Noser gibt noch einige Kennzahlen zum Jahr 2016 bekannt:

- Die drei Standorte Mollis, Näfels und Niederurnen werden beibehalten;
- Die APGN beschäftigen weiterhin 221 Mitarbeitende, von denen 149 Vollzeit arbeiten;
- Bei der Beteiligung am Benchmark bis in den Raum Zürich sind die APGN immer noch 30% günstiger als die restlichen Heime. Dies auch, dank den vielen freiwilligen Helfern, welche die Heime in Glarus Nord unterstützen.

Ausblick 2017

Beim Projekt Fronalp laufen die Vorbereitungen zur Baueingabe, welche im letzten Quartal 2017 geplant ist. Bei der ISO-Zertifizierung konnte das zweite Audit abgeschlossen werden. Zudem bedankt sich Fritz Noser bei Ruedi Schwitter für dessen Einführung in das Amt des Verwaltungsratspräsidenten und für die Übernahme des Baupräsidenten-Amtes für das Projekt Fronalp. Ausserdem bedankt er sich bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für ihre Aufmerksamkeit.

Gemeindepräsident Martin Laupper bedankt sich im Namen des Gemeinderates bei Verwaltungsratspräsident Fritz Noser sowie dem Verwaltungsrat der APGN, der Revisionsstelle Umberg Treuhand AG, der Geschäftsleitung unter der Führung von Harald Klein und allen Mitarbeitenden bestens für ihre grosse und gute Arbeit. An dieser Stelle verweist der Vorsitzende auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission im Bulletin auf Seite 52.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob sie mit dem folgenden Abstimmungsverfahren einverstanden ist:

- Eintretensdebatte;
- Detailberatung des Geschäfts;
- Schlussabstimmung.

Das Wort wird nicht verlangt. Somit ist die Versammlung mit dem Vorgehen einverstanden.

Das Wort zum Eintreten auf die Vorlage ist frei: Das Wort wird nicht verlangt, somit hat die Versammlung Eintreten beschlossen.

Es kann in die **Detailberatung** eingestiegen werden. Der Vorsitzende führt die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger durch die einzelnen Rechnungsablagen und gibt das Wort jeweils frei:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Bilanz 2016 (Bulletin Seite 53 – 56) | keine Wortmeldung |
| 2. Erfolgsrechnung 2016 (Bulletin Seite 57 – 58) | keine Wortmeldung |
| 3. Revisionsbericht (Bulletin Seite 59) | keine Wortmeldung |

Somit kann die Detailberatung ohne Wortmeldung abgeschlossen werden. Der Vorsitzende fragt die Stimmbürgerschaft an, ob das Bedürfnis besteht, auf eine Position zurückzukommen. Dem Stillschweigen kann entnommen werden, dass dem nicht so ist. Der Vorsitzende bittet die Stimmbürgerschaft, die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 52 des Bulletins zur Kenntnis zu nehmen.

Somit kommt es zur **Beschlussfassung**.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

1. Die Jahresrechnung der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2016 sowie der Bericht der Revisionsstelle seien gemäss Gemeindegesetz Art. 41 Ziff. 41 lit. e zu genehmigen.

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeinderates einstimmig gefolgt wird.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass der Antrag Ziffer 1 des Gemeinderates ohne Wortmeldungen und ohne Gegenstimme angenommen wird.

1. Die Jahresrechnung der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord (APGN) für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2016 sowie der Bericht der Revisionsstelle werden gemäss Gemeindegesetz Art. 41 Ziff. 41 lit. e genehmigt.

Auf eine Schlussabstimmung kann mangels Notwendigkeit verzichtet werden. Somit haben die Stimmberechtigten den Rechnungsabschluss 2016 der APGN ohne Änderungen genehmigt.

Gemeindepräsident Martin Laupper bedankt sich im Namen des Gemeinderates und des Verwaltungsrates der APGN für die Genehmigung der Jahresrechnung 2016 und das damit erwiesene Vertrauen.

6. Varia

Der Gemeindepräsident fragt die versammelte Stimmbürgerschaft an, ob das Bedürfnis besteht, auf etwas zurückzukommen oder ob Fragen von allgemeinem Interesse im Raum stehen. Es sind keine Wortmeldungen zu vermerken.

Nun fragt der Präsident an, ob allenfalls Anträge zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung vorliegen.

Fridolin Staub-Tremp, Holdernstrasse 8, 8865 Bilten, verlangt das Wort:

Fritz Staub begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Er verweist auf die Revisorenberichte der Technischen Betriebe Glarus Nord (Seite 51) und der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord (Seite 59). Er möchte eine Aussage von heute Abend richtig stellen. Der Verwaltungsratspräsident der TBGN erwähnte im Laufe des Abends, dass die TBGN eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt seien und dies einer Aktiengesellschaft gleich kommt. Fritz Staub verweist jedoch auf die Revisorenberichte, in welchen steht, dass für die Jahresrechnung der Verwaltungsrat verantwortlich ist und eine eingeschränkte Revision durchgeführt wurde. Bei einer Aktiengesellschaft wird jeweils eine ordentliche Revision durchgeführt. Folglich möchte er eine Präzisierung anbringen. Beide Anstalten sind selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten im Besitze der Gemeinde. Fritz Staub erläutert, was dies genau bedeutet. Die Gemeinde setzt sich schlussendlich aus den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zusammen. Er findet, dass man sich als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt im Besitze der Gemeinde entsprechend verhalten soll und bittet deshalb darum, auf die Bezeichnung „AG“ (Aktiengesellschaft) in Zukunft zu verzichten.

Der Vorsitzende fragt nach weiteren Wortmeldungen. Das Wort wird nicht weiter verlangt

Abschliessend

Um 20.53 sind die Geschäfte der Gemeindeversammlung Glarus Nord zu Ende beraten. Der Vorsitzende dankt allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für die aktive Teilnahme und für das entgegengebrachte Vertrauen.

Ebenso bedankt sich der Vorsitzende bei allen, welche zur guten Vorbereitung der Gemeindeversammlung beigetragen haben. Insbesondere den involvierten Mitarbeitenden bei der Ausarbeitung, der Geschäftsprüfungskommission für die Prüfung der Geschäfte sowie den Kollegen im Gemeinderat und der Kanzlei für die Beratung, Begleitung und Unterstützung.

Der Vorsitzende teilt mit, dass anschliessend an die Gemeindeversammlung die Informationsveranstaltung zur Nutzungsplanung der Gemeinde Glarus Nord stattfinden wird. Er lädt alle Einwohnerinnen und Einwohner ein, daran teilzunehmen. Nach Ende der ordentlichen Gemeindeversammlung wird eine Pause von fünf Minuten eingelegt. In dieser Zeit werden die letzten Vorbereitungen für die Informationsveranstaltung vorgenommen. Die Veranstaltung wird um 21.00 Uhr im gleichen Saal beginnen.

Die nächste **ordentliche Gemeindeversammlung** findet statt am:

- Freitag, 24. November 2017, 19.30 Uhr, linth-arena sgu, Näfels.

Im Weiteren ist eine ausserordentliche Gemeindeversammlung geplant und zwar am:

- Freitag, 29. September 2017, 19.30 Uhr, linth-arena sgu, Näfels.

Diese Gemeindeversammlung steht für die Diskussion und Abstimmung zur ersten NUP der Gemeinde Glarus Nord zur Verfügung. Sie ist von grösster Wichtigkeit, denn sie entscheidet über die Entwicklung der Gemeinde für die nächsten 15 Jahre.

Verlängerung der Polizeistunde in Glarus Nord

Die Polizeistunde wird in ganz Glarus Nord bis 02.00 Uhr verlängert.

Heimfahrt mit Glarner-Bus

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass für die Heimfahrt kostenlose Extrabusse verkehren. Die Abfahrtszeit nach Bilten ist auf 20.30 Uhr terminiert. Nach Näfels, Mollis, Filzbach, Obstalden und Mühlehorn wird um 20.42 Uhr der normale Kursbus fahren. Nach der Informationsveranstaltung zum Flugplatz Mollis verkehren weitere Extrabusse in beide Richtungen.

Im Namen des Gemeinderates und der Verwaltung der Gemeinde Glarus Nord wünscht der Vorsitzende den Stimmberechtigten sowie deren Familien eine schöne Sommerzeit. Er erklärt die Gemeindeversammlung 1/2017 der Gemeinde Glarus Nord als geschlossen.

Dank für die Versammlungsführung

Dem Vorsitzenden wird die angenehme, vorbildliche und gekonnte Versammlungsführung mit einem Applaus der Stimmbürger und Stimmbürgerinnen quittiert.

GEMEINDERAT GLARUS NORD



Martin Laupper
Gemeindepräsident

Andrea Antonietti
Gemeindeschreiberin

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom Freitag, 23. Juni 2017 wurde per Zirkularbeschluss vom 20. Juli 2017 genehmigt.

Publikation des Protokolls

Das Protokoll wird ab 21. Juli 2017 auf der Homepage veröffentlicht.